

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) *Regierungskoalition – zu dem Ergebnis gekommen sind, die Norm fortgelten zu lassen. Ich bin auch davon überzeugt, dass uns bei der erneuten Evaluierung im Jahr 2012 – nach immerhin neun Jahren – genügend Daten für eine abschließende Bewertung vorliegen werden. Bis dahin wird sich der Zahlungsmechanismus so eingespielt haben, dass wir noch genauer absehen können, inwieweit Urheber und Verleger von den Ausschüttungen der Wertungsgesellschaften profitieren.*

In jedem Fall kann ich Ihnen bereits jetzt versichern, dass das Bundesministerium der Justiz bei der im Jahr 2012 – hoffentlich letzten – Evaluierung von § 52 a Urheberrechtsgesetz sowohl die Belange von Wissenschaft und Forschung als auch die Interessen der Rechtsinhaber ausreichend berücksichtigt wird.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10894, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/10569 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der Opposition angenommen.

(B)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10894 empfiehlt der Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/10566 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit Stimmen der SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 42 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksache 16/10811 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Karl Schiewerling, CDU/CSU, Angelika Krüger-Leißner, SPD, Heinz-Peter Hausteil, FDP, Katrin Kunert, Die

Linke, Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner. (C)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):

Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf setzen wir die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2009 neu fest. Das geschieht auf der Grundlage des SGB II. Der Bund beteiligt sich nach § 46 Abs. 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II – zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Damit wird sichergestellt, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – unter Berücksichtigung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Einsparungen der Länder – um jährlich 2,5 Milliarden entlastet werden – und das aus guten Grund, denn die Kommunen sollen dieses Geld für den Ausbau der Kinderbetreuung aufwenden.

Um die Entlastung der Kommunen um jährlich 2,5 Milliarden Euro sicherzustellen, wurde im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für die Jahre 2005 und 2006 ein Bundesbeteiligungssatz von 29,1 Prozent festgeschrieben.

Da sich das Verfahren regelmäßiger Anpassungen der Höhe der Bundesbeteiligung auf der Grundlage einer jährlichen Be- und Entlastungsrechnung für die Kommunen als nicht zweckmäßig erwiesen hatte, gleichwohl aber nicht auf eine jährliche Anpassung der erforderlichen Höhe der Bundesbeteiligung verzichtet werden sollte, wurde im Einvernehmen mit den Ländern durch das Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes bestimmt, dass die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß der gesetzlich verankerten Anpassungsformel zu bestimmen ist. Innerhalb der Anpassungsformel spielt die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften eine wesentliche Rolle. Um es kurz zu fassen: Mehr Bedarfsgemeinschaften bedeuten mehr Bundeszuschuss. Weniger Bedarfsgemeinschaften bedeuten weniger Bundeszuschuss. (D)

Für das Jahr 2008 hatte das folgende Konsequenz: Da sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im maßgeblichen Zeitraum von Juli 2005 bis Juni 2006 im Vergleich zu dem Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 um mehr als 0,5 Prozent verändert hatte – sie war nämlich um 3,7 Prozent gesunken –, musste laut Anpassungsgesetz die Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 um 2,6 Prozentpunkte auf bundesdurchschnittliche 29,2 Prozent gesenkt werden. An den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Baden-Württemberg beteiligt sich der Bund für das Jahr 2008 mit 32,6 Prozent, in Rheinland-Pfalz mit 38,6 Prozent und in den übrigen 14 Ländern mit 28,6 Prozent.

Auch für das Jahr 2009 muss die Höhe der Bundesbeteiligung erneut angepasst werden. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 im Vergleich zu dem Zeitraum von Juli 2007 bis Juni 2008 von 3 827 934 auf 3 653 757 verringert. Das entspricht 4,6 Prozent.

Karl Schiewerling

(A) *In der Anpassungsformel heißt es, dass bei einer Veränderung der Bedarfsgemeinschaften um plus oder minus 1 Prozent eine Anpassung des Beteiligungssatzes um plus oder minus 0,7 Prozentpunkte zu erfolgen hat. Dementsprechend verringert sich die Bundesbeteiligung um 3,2 Prozentpunkte; 4,6 mal 0,7 gleich 3,22. Hieraus ergibt sich eine Bundesbeteiligung in Höhe von bundesweiten 26,0 Prozent. Die Sonderquoten für Baden-Württemberg werden folglich auf 29,4 Prozent, die für Rheinland-Pfalz auf 35,4 Prozent und für die übrigen Länder auf jeweils 25,4 Prozent festgelegt.*

Die teilweise von kommunaler Seite beanstandete angebliche Benachteiligung beim Anpassungsgesetz ist nicht nachvollziehbar. Schließlich wurde die Anpassungsformel nach langen Verhandlungen mit den Ländern vereinbart und im Bundesrat einmütig beschlossen.

Mit dem hier vorliegenden Regierungsentwurf wenden wir schlicht die gesetzlich festgelegte Anpassungsformel an. Aus diesem Grund sehe ich keine Bedenken, dieses Gesetz im Bundestag in naher Zukunft zu verabschieden.

Angelika Krüger-Leißner (SPD):

Diejenigen unter uns, die sich seit Jahren intensiv mit der Arbeitsmarktpolitik und insbesondere mit der Hartz-IV-Gesetzgebung beschäftigen, wissen, von welcher Brisanz das Thema Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ist. Jedes Jahr aufs Neue hatten wir bei der Festsetzung der Höhe der Bundesbeteiligung die Auseinandersetzungen mit den Ländern, den Kommunen und ihren Spitzenverbänden.

(B) *Schon mit Einführung von Hartz IV musste der Vermittlungsausschuss eine Lösung zwischen Bundestag und Bundesrat herbeiführen. Beide Seiten haben sich darauf verständigt, die Kommunen im Zuge der Umsetzung von Hartz IV um 2,5 Milliarden Euro jährlich zu entlasten. Die Entlastung – das wurde ebenfalls im Vermittlungsausschuss verabredet – erfolgt über die Beteiligung des Bundes an den KdU für Hartz-IV-Empfänger.*

Mit dem ersten SGB-II-Änderungsgesetz haben wir für die Jahre 2005 und 2006 die Bundesbeteiligung auf 29,1 Prozent festgelegt. Für die Jahre ab 2007 musste jedoch eine gesetzliche Neuregelung gefunden werden. Denn die Idee, die Höhe der Bundesbeteiligung anhand einer aufwendigen Berechnung regelmäßig neu zu berechnen, hat sich als nicht praxistauglich erwiesen.

Nach auch hier langen Verhandlungen mit den Ländern konnte eine Vereinbarung getroffen werden, die im Wesentlichen drei Punkte umfasst:

Erstens. Die durchschnittliche Beteiligung des Bundes wurde auf 31,8 Prozent festgesetzt. Damit ist der Bund dem Votum des Bundesrates gefolgt und stellte 450 Millionen Euro mehr zur Verfügung als aus seiner Sicht notwendig gewesen wäre. Für 14 Länder wurde die Bundesbeteiligung auf 31,2 festgelegt, für Baden-Württemberg auf 35,2 Prozent und für Rheinland-Pfalz auf 41,2 Prozent. Diese Regelung wurde einmütig mitgetragen.

Zweitens. Es war mir besonders wichtig, dass der „Ausgleich Ost“ über die Sonderbedarfsbundesergänzungs-

zuweisungen bis 2010 verlängert wurde. Damit wurde der – bis heute immer noch – schwierigen Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern Rechnung getragen. (C)

Drittens. Die Anpassung der Bundesbeteiligung ab den Jahren 2008 bis 2010 soll anhand der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erfolgen. Vereinfacht ausgedrückt: Steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, steigt auch die Beteiligung des Bundes, und umgekehrt. In beiden Fällen erfolgt die Beteiligung unterproportional. Auf eine detaillierte Darstellung der Anpassungsformel verzichte ich an dieser Stelle. Die Interessierten unter Ihnen können das im Gesetz genau nachlesen.

In diesem Punkt konnte aber der Bund dem Vorschlag der Länder, nämlich die Höhe der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft als Maßstab für die Bundesbeteiligung zu Grunde zu legen, nicht folgen. Ich halte die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften als Berechnungsgrundlage nach wie vor für richtig. Denn das primäre Ziel im SGB II ist es, die Zahl der Hilfebedürftigen und damit die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zu reduzieren. Somit geht das Ziel Senkung der Bedarfsgemeinschaften einher mit der Verringerung der Kosten der Unterkunft. Für die Kommunen besteht somit ein Anreiz, die Wohnkosten regelmäßig auf Ihre Angemessenheit zu prüfen.

Darüber hinaus haben wir mit dieser Berechnungsmethode Transparenz geschaffen. Denn jeder kann die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften den entsprechenden Statistiken entnehmen. Somit ist der Anpassungsmechanismus eindeutig und nachvollziehbar.

(D) *Nicht sonderlich überrascht war ich, dass Ende 2007 das Feilschen der Länder, als wir mit dem dritten Änderungsgesetz des SGB II den Bundeszuschuss für 2008 nach eben diesem Verfahren festlegen wollten, erneut begann. Dabei hatten wir doch in dieser Frage einen Konsens erreicht. Die Position der Länder und kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen war eindeutig: Bei der Berechnung sollten auch die enorm gestiegenen Energiekosten berücksichtigt werden. In der Anhörung dazu konnten die Sachverständigen die aktuellen Kostensteigerungen jedoch nicht seriös nachweisen. Es konnte vor allem nicht dargelegt werden, ob und wie die Länder ihre Einsparungen beim Wohngeld an die Kommunen weitergeben haben. Insofern blieb es bei der verabredeten Berechnung.*

Im Juni dieses Jahres haben wir mit dem vierten Änderungsgesetz des SGB II beschlossen, die zeitliche Befristung der Anpassungsformel aufzuheben. Dem Gesetzentwurf ging ein intensives Beratungsverfahren mit den Ländern voraus, dem die Länder letztendlich in Zusammenhang mit der Wohngeldnovelle im SGB XII zustimmten.

Wenn man die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften verfolgt, so ist festzustellen, dass es einen kontinuierlichen Rückgang – auch bedingt durch gesetzliche Änderungen – gibt. Der Bundesanteil in 2008 an den KdU hat sich gegenüber 2007 erheblich verringert. Das ist auch dadurch bedingt, dass der Bund in 2007 einen höheren Anteil ausgegeben hat, als seiner Auffassung nach nötig gewesen wäre. Ich habe bereits darauf hingewiesen.

Angelika Krüger-Leißner

- (A) Für 2008 sind Gesamtkosten von 13,4 Milliarden Euro vorgesehen. Davon entfallen gemäß der Beteiligung des Bundes von durchschnittlich 29,2 Prozent 3,9 Milliarden Euro auf den Bund und 9,5 Milliarden Euro auf die Kommunen. Für 2008 sind bereits 83,5 Prozent der bereitgestellten Mittel abgerufen. Es ist also anzunehmen, dass die geplanten Kosten auch den tatsächlichen entsprechen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in 2009 weiter rückläufig ist. Sie veranschlagt Gesamtkosten für die Kosten der Unterkunft von 12,3 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich eine Beteiligung des Bundes von 26,0 Prozent. Das führt zu Ausgaben in Höhe von rund 3,2 Milliarden Euro. Gegenüber 2007 ergibt sich eine Entlastung des Bundes um rund 0,7 Milliarden Euro. Die Kommunen tragen gemäß ihrem Anteil rund 9,1 Milliarden Euro. Das entspricht einer Entlastung von 0,4 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bestimmen wir nur das Ergebnis für 2009 gemäß der verabredeten Anpassungsformel. Trotz rückläufiger Bundesbeteiligung steht der Bund weiterhin dazu, die Kommunen in ihrer Gesamtheit um jährlich 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Damit bleibt der Bund wie in den letzten Jahren ein verlässlicher Partner der Kommunen. Jedoch kann der Bund nicht die Entlastung jeder einzelnen Kommune garantieren. Das lässt unsere Finanzverfassung nicht zu. An dieser Stelle sind die Länder gefordert, über den Finanzausgleich für einen Ausgleich zu sorgen.

Heinz-Peter Hausteин (FDP):

- (B) Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll – entsprechend den Regelungen der Vorjahre – die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für das kommende Jahr angepasst werden. Damit soll die Zusage erfüllt werden, die den Kommunen im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gemacht worden ist. Es geht um eine Entlastung der Kommunen in einer Größenordnung von 2,5 Milliarden Euro. Das war von Anfang an das entscheidende Ziel: die Entlastung der Kommunen.

Die FDP hat bereits in vergangenen Jahren auf den Fehler hingewiesen, den Bundeszuschuss ausschließlich nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu bemessen. Wir haben das Ziel unterstützt, im Interesse der Kommunen eine gewisse Planungssicherheit zu schaffen. Doch die Ausrichtung an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften hielten wir für falsch. Wir halten es nach wie vor für falsch. Daran hat sich nach den Jahren nichts geändert. Denn die Bedarfsgemeinschaften sind als Bezugsgröße ungeeignet, die tatsächlichen Verhältnisse abzubilden.

Ein Singlehaushalt verursacht geringere Miet- und Heizkosten als eine Großfamilie. Arbeitet man hier mit einem Mittelwert über alle Größen von Bedarfsgemeinschaften hinweg, dann sind automatisch diejenigen Kommunen benachteiligt, in denen strukturell bedingt mehr kinderreiche Familien leben. Die Ballungsräume mit der Vielzahl an Singlehaushalten werden dann begünstigt. Die Kommunen im ländlichen Raum mit einer strukturell bedingt höheren Zahl an Bedarfsgemeinschaften mit

mehreren Personen haben das Nachsehen. Das ist nicht im Sinne einer gerechten Entlastung aller Kommunen. (C)

Die FDP hat immer deutlich gemacht, dass hier nur ein Weg richtig sein kann: Wir müssen wegkommen von der Bezugsgröße der Bedarfsgemeinschaften. Wir müssen dahin kommen, dass die tatsächlich entstandenen Kosten der Maßstab für die Bundesbeteiligung sind. Anders werden wir die Angelegenheit nicht lösen können. Planungssicherheit und finanzielle Entlastung für die Kommunen sind ja schön und gut – aber dann auch bitte entsprechend den tatsächlich entstandenen Kosten.

Katrin Kunert (DIE LINKE):

Während der Bund das Risiko für die Banken übernimmt, bürdet er den Kommunen weitere Risiken auf. Für das Funktionieren des Finanzmarktes werden förmlich über Nacht 480 Milliarden Euro durch die Bundesregierung bereitgestellt. Zeitgleich erhalten Länder und Kommunen 700 Millionen Euro weniger Mittel zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft. Ich finde es ungeheuerlich, dass diese Entscheidung im selben Atemzug mit der Entscheidung zum Finanzmarktpaket getroffen wurde.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des SGB II – Zweites Buch Sozialgesetzbuch – will die Bundesregierung eine erneute Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Beziehende vornehmen. Der Bundesanteil soll von 29,2 Prozent auf 26 Prozent abgesenkt werden. Das entspricht 700 Millionen Euro. Nach Schätzung der Bundesregierung werden sich die Gesamtausgaben für die Kosten der Unterkunft im Jahr 2009 auf rund 13 Milliarden Euro belaufen. Davon müssen die Kommunen 9,1 Milliarden Euro an Kosten tragen. (D)

Berücksichtigt man die bereits für das Jahr 2008 vorgenommene Reduzierung des Bundesanteils, kommt es für die Folgejahre zu einer dauerhaften Zusatzbelastung der Kommunen von insgesamt über 1,5 Milliarden Euro. Hinzu kommen zusätzliche Ausgaberrisiken infolge der Steigerungen des Ölpreises oder Anhebungen des Mietpreises, und es ist zu befürchten, dass die Kommunen diesen finanziellen Druck an die Betroffenen weiterreichen. An dieser Stelle will ich abermals bundesweit einheitliche Mindeststandards für die Berechnung der KdU einfördern.

Der Bundesrat hat sich am 7. November 2008 mit dem Gesetzesentwurf befasst. Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Länder mehrheitlich zugestimmt. Warum? Die Antwort darauf finden Sie – stellvertretend für alle anderen Länder – in einer Anmerkung des Landes Sachsen-Anhalt zu diesem Gesetzesentwurf. Ich zitiere:

Der Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt selbst wird durch die Verringerung des Bundesanteils nicht belastet. Wohl aber sind die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte betroffen. Deren Ausgaben für Unterkunft und Heizung dürften in diesem Jahr (nach gegenwärtigem Stand) um rund 3,75 Prozent sinken, so dass landesweit die Senkung in 2008 kompensiert werden könnte.

Katrin Kunert

(A) *Auf Antrag der Fraktion Die Linke im Bundestag müssen sich nun auch in erster Lesung zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des SGB II alle Fraktionen erneut zum Vorgehen des Bundes in dieser Frage positionieren. Eine einfache Überweisung, das heißt ohne Aussprache, an die entsprechenden Ausschüsse – wie es von den Koalitionsfraktionen geplant war – konnte somit verhindert werden.*

Die Fraktion Die Linke will damit signalisieren, dass wir an diesem Thema dranbleiben, auch weil wir meinen, dass schlechte Gesetze wieder geändert werden müssen und können. Wenn es zu Korrekturen in der Politik kommt, um die Finanzmarktkrise zu bewältigen, warum sollte eine Korrektur hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Kosten der Unterkunft nicht möglich sein? Ich meine, der Bundesanteil muss erhöht werden. Grundlage für die Berechnung müssen die realen Kosten für Unterkunft und Heizung sein. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Gesetzentwurf ist als besonders eilbedürftig gekennzeichnet, da die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2009 in Kraft treten soll. Die Eilbedürftigkeit hat zur Konsequenz, dass ein anderes Verfahren angewandt wird; Art. 76 Abs. 3 Grundgesetz. Der Gesetzentwurf kann bereits nach drei Wochen – auch schon ohne Stellungnahme des Bundesrates – an den Bundestag weitergeleitet werden. Das heißt hätte der Bundesrat am 7. November 2008 keine Entscheidung dazu getroffen, hätte sich der Bundestag trotzdem damit befassen können.

(B) *Den kommunalen Spitzenverbänden wurde nicht die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt. Die Bundesregierung hat die kommunalen Spitzenverbände erst mit Schreiben vom 20. Oktober 2008 über den Gesetzesentwurf in Kenntnis gesetzt. Der Gesetzesentwurf selbst datiert vom 16. Oktober 2008. Laut GGO der Bundesministerien, § 47 GGO, sind aber die kommunalen Spitzenverbände bei allen Gesetzesvorhaben, die ihre Belange berühren, grundsätzlich zu beteiligen. Auch Änderungsgesetze fallen darunter.*

Die jeweils federführenden Bundesministerien müssen laut GGO bei den kommunalen Spitzenverbänden rechtzeitig Angaben zu den Ausgaben einholen. In der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Anfrage heißt es hierzu:

Mit dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuches, das am 15. Oktober 2008 im Bundeskabinett beschlossen wurde, wird die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II im Jahr 2009 festgelegt. Die gesetzlichen Vorgaben zur Bestimmung und Festlegung der Höhe der Bundesbeteiligung sind in § 46 Abs. 7 und Abs. 8 SGB II eindeutig festgeschrieben und für die Öffentlichkeit transparent nachvollziehbar. Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich daher um ein reines Feststellungsgesetz, mit dem die gesetzlichen Vorgaben zur Bestimmung der Höhe der Bundesbeteiligung umgesetzt werden. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Gesetzentwurf nach Kabinettsbeschluss zur Kenntnis übersandt.

(C) *Der Bund zieht sich mit dem Gesetzesentwurf aus der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung weiter zurück und meint, dass er aufgrund der Gesetzeslage dabei im Recht ist. Vollkommen in Vergessenheit gerät dabei, dass die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände, die Oppositionsparteien im Bundestag und anfangs auch die Länder ihre Zustimmung zu dieser Rechtsgrundlage versagt hatten.*

2007 betrug die Bundesbeteiligung 31,8 Prozent. 2008 wurde die Bundesbeteiligung auf 29,2 Prozent abgesenkt. Hintergrund hierfür ist die Einführung einer neuen Berechnungsformel, mit der sich der Bund quasi aus der Verantwortung rechnen kann. Für die Berechnung dessen, was der Bund zahlen will, werden nicht die Istzahlen – also die realen Kosten, die den Kommunen entstehen – zugrunde gelegt, sondern die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Politik der großen Koalition rückläufig ist, die realen Kosten aber weiter steigen, geht dies erneut zulasten der Kommunen.

Die Berechnungsformel ist ein Deal zwischen Bund und Ländern, der im Ergebnis eines Vermittlungsverfahrens erzielt wurde. Man wollte auf diesem Weg künftigen Auseinandersetzungen aus dem Weg gehen. Die Kommunen waren daran nicht beteiligt.

(D) *Die neue Berechnungsformel ist 2008 erstmalig angewandt worden. Dabei ergab sich eine eklatante Differenz zwischen den realen Kosten für Unterkunft und Heizung, die um 8 Prozent gestiegen waren, und der als Maßstab für die Anpassung herangezogenen Zahl der Bedarfsgemeinschaftszahlen, die um 4 Prozent gesunken war. Dass es hier eine Differenz gibt, hatte selbst die Bundesregierung im Rahmen der Debatte zum Bundeshaushalt 2008 zugeben müssen.*

Auf die Frage der Fraktion Die Linke, in welchem Verhältnis die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu der Entwicklung der Gesamtkosten für KdU im SGB II steht, antwortete die Bundesregierung im Haushaltsausschuss:

Die Leistungen für Unterkunft sind von 12,1 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 13,9 Milliarden Euro im Jahr 2006 gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 3,7 Millionen Euro in 2005 auf 3,9 Millionen Euro in 2006 gestiegen. Die Zahlen machen deutlich, dass sich die durchschnittlichen LfU pro Bedarfsgemeinschaft und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt haben.

Das führte allerdings nicht dazu, die Berechnungsformel infrage zu stellen, da der Bund dann eine Erhöhung der Bundesbeteiligung hätte vornehmen müssen. Die Absenkung der Bundesbeteiligung führte im Jahr 2008 bei den Kommunen im Saldo zu einer Belastung der Kommunen von 1,15 Milliarden Euro.

In dem vorliegenden Gesetzesentwurf heißt es:

Für das Jahr 2009 werden Gesamtausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung von rd.

Katrin Kunert

- (A) 12,3 Mrd. Euro erwartet. Bei einer Bundesbeteiligung in Höhe von 26,0 Prozent führt dies zu Ausgaben des Bundes in Höhe von rd. 3,2 Mrd. Euro. Für das Jahr 2009 ist daher mit einer Entlastung für den Bund in Höhe von rund 0,7 Mrd. Euro ... zu rechnen ...

Die Kommunen tragen ... einen Betrag in Höhe von rd. 9,1 Mrd. Euro.

Was heißt das konkret für die Kommunen? Welche Mehrbelastungen kommen auf sie zu? Wir haben in den Städten und Landkreisen nachgefragt; hier nur einige Beispiele. In folgenden Kommunen kommt es zu Mehrbelastungen: Erfurt: circa 2 Millionen Euro, Berlin: 45 Millionen Euro, Landkreis Märkisch-Oderland: 1,5 Millionen Euro, Landkreis Nordwestmecklenburg: 740 800 Euro, Freiburg: 1,3 Millionen Euro, Würzburg: 570 000 Euro, Landkreis Ostvorpommern: 1 Millionen Euro, Landkreis Ilm: 660 000 Euro, Landkreis Rügen: 567 000 Euro, Kassel: 1 689 216 Euro, Landkreis Offenbach: 1,6 Millionen Euro, München: rund 6,7 Millionen Euro, Landkreis Oberhavel: rund 1,44 Millionen Euro, Wuppertal: 3,2 Millionen Euro, Landkreis Stendal: 1,08 Millionen Euro, Oberhausen: rund 1,64 Millionen Euro, Landkreis Nordsachsen: rund 1,47 Millionen Euro, Dresden rund 3,7 Millionen Euro.

Die erneute Absenkung der Bundesbeteiligung um 3,2 Prozentpunkte entlastet den Bund um 700 Millionen Euro und belastet die Kommunen erneut – diesmal um circa 400 Millionen Euro. Das führt insgesamt zu einer Dauerbelastung der Kommunen von über 1,5 Milliarden Euro nur im Bereich der Kosten der Unterkunft, also Leistungen für Unterkunft und Heizung.

- (B) Im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung hatte man den Kommunen versprochen, sie um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Tatsächlich hatten die Länder und Kommunen 2006 eine detaillierte Berechnung vorgelegt, die hierfür eine Bundesbeteiligung im Jahr 2007 von über 34 Prozent erfordert hätte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle stellvertretend für viele andere Städte und Landkreise den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen zitieren, der seine Empörung über die erneute Absenkung des Bundesanteils zur Finanzierung der KdU wie folgt zum Ausdruck bringt:

Im Ergebnis ist festzustellen, dass

- der große Gewinner der Gesetzesänderungen der letzten Jahre im Sozialbereich die Länder sind,
- der Bund seine Haushaltsbelastung zur Finanzierung der Unterkunftskosten bedürftiger Bevölkerungskreise in erheblichem Umfang senken konnte und
- die großen Verlierer die Kommunen sind, die für die Finanzierung der Unterkunftskosten bedürftiger Bevölkerungskreise Haushaltsmittel in ganz erheblichem Umfang zur Verfügung stellen müssen.

Offensichtlich ist die gesetzliche Verpflichtung des Bundes aus § 46 Abs. 5 SGB II, wonach der Bund verpflichtet ist, eine finanzielle Entlastung der

Kommunalebene durch Inkrafttreten des SGB-II-Gesetzes um 2,5 Milliarden Euro sicherzustellen, von allen Verantwortlichen völlig aus dem Auge verloren worden. Diese bedenkliche, kommunalunfreundliche Entwicklung wird besonders dadurch deutlich, dass neuerdings die Höhe der Bundesbeteiligung an den KdU-Kosten des SGB II nicht mehr von der tatsächlichen KdU-Belastung der Kommunen abhängig gemacht wird, sondern vielmehr nur noch von der – davon völlig abweichenden – Entwicklung der Anzahl der SGB II Bedarfsgemeinschaften. (C)

Sicher verfügen die Kommunen in den letzten beiden Jahren insgesamt über höhere Gewerbesteuererinnahmen. Aber es sind nicht alle Kommunen, die davon profitieren. Auch hier wird die Schere zwischen Arm und Reich immer größer. Die Kommunen haben ein strukturelles Defizit, das insbesondere infolge der Aufgabenübertragung durch Bund und Länder ohne die dafür erforderlichen Finanzen im sozialen Bereich entstanden ist. Es beträgt mehr als 10 Milliarden Euro. Sie schieben es seit fast zwei Jahrzehnten vor sich her. Die Gesamtverschuldung der Kommunen beträgt aktuell 110 Milliarden Euro, darunter 30 Milliarden Euro Kassenkredite, die zur Finanzierung der laufenden Aufgaben benötigt werden.

Fazit: Es ist mehr als makaber, dass die Entscheidung zur weiteren Absenkung des Bundesanteils zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft zum gleichen Zeitpunkt erfolgte wie die Bewilligung von 480 Milliarden Euro für die Banken. Diese Entscheidung hätte ausgesetzt werden müssen. (D)

Während man etliche „Schutzschirme“ aufspannt, lässt die Bundesregierung zum wiederholten Mal die Kommunen im Regen stehen. Der Bund hat in den letzten Jahren die Kommunen finanziell immer mehr belastet. Deshalb muss endlich eine Gemeindefinanzreform auf die Tagesordnung.

Letztendlich zeigt dieser Vorgang auch, dass ein verbindliches, im Grundgesetz verankertes Mitwirkungsrecht der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren des Bundes längst überfällig ist. Österreich hat dieses Recht seinen kommunalen Spitzenverbänden vor mehr als 15 Jahren in der Verfassung zugestanden. Seitdem gibt es eine andere politische Kultur des Austragens von Interessenkonflikten. Die österreichische Bundesregierung würde es niemals wagen, Gesetze, die die Belange ihrer Kommunen berühren, ohne frühzeitige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und Kommunen zu verabschieden.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Scheinbar ist die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eingeleitete Kürzung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II von ursprünglich 29,1 Prozent in 2005 auf 26 Prozent in 2009 nur noch eine Formalie. Auch die Bundesländer erheben in ihrem Bundesratsbeschluss vom 7. November 2008 keine Einwände, ist doch die Festlegung des Bundesanteils eine logische Konsequenz des im Vermittlungsausschuss noch vor der Sommerpause getroffenen Formelkompromisses,

Markus Kurth

- (A) *wonach der Bund sich künftig an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit einer gestaffelten Quote beteiligt, die von 13 Prozent im Jahr 2009 auf einen Anteil von 16 Prozent im Jahr 2012 steigt. Im Gegenzug wurde die umstrittene und von den kommunalen Spitzenverbänden bis heute kritisierte Anpassungsformel für die Ermittlung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für SGB-II-Beziehende festgeschrieben. Bedingt durch den konjunkturellen Aufschwung ist die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken. Entsprechend sinkt der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft. Auf den ersten Blick scheint also alles in bester Ordnung zu sein.*

Jedoch nur auf den ersten Blick: Die mit dem genannten Formelkompromiss festgeschriebene Anpassungsformel für den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft benachteiligt strukturell die Kommunen. Dies wirkt sich wiederum zulasten der Menschen aus, die am Ende dieses Verteilungsprozesses stehen, die Langzeitarbeitslosen; denn faktisch sind die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft nicht gesunken, sondern deutlich gestiegen. Trotz rückläufiger Entwicklung der Zahl der Hilfeempfänger blieben daher die Ausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung mit 13,65 Milliarden Euro in 2007 unverändert hoch. In diesem Jahr drohen den Kommunen nach meinen Schätzungen allein wegen der Heizkosten, die im Vergleich zum Vorjahr um fast 60 Prozent gestiegen sind, Mehrausgaben von 1 Milliarde Euro. In der Folge ist zu erwarten, dass in 2008 trotz der weiter rückläufigen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften die Gesamtausgaben der Kommunen für Unterkunft und Heizung nicht sinken. Diese Kostensteigerung wird in der Anpassungsformel, die sich ausschließlich an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, nicht jedoch an den tatsächlichen Kosten der Unterkunft orientiert, nicht abgebildet.

- (B) *Ebenfalls unberücksichtigt bleibt die beängstigende Zunahme des Niedriglohnssektors auf mehr als 20 Prozent. Dies schlägt sich in der Zahl der Aufstocker nieder, das heißt der Personen, die ergänzend zum Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II beziehen. Auch die Zahl der Aufstocker ist trotz des konjunkturellen Aufschwunges seit 2006 kontinuierlich gestiegen. Diese Bedarfsgemeinschaften beziehen oftmals ausschließlich Kosten der Unterkunft, da das Einkommen zunächst auf die vom Bund finanzierte Regelleistung angerechnet wird. Die Unfähigkeit der Bundesregierung, Niedriglöhne durch die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen zu bekämpfen, trifft nicht nur die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Kommunen, die diese Fehlentwicklung finanziell primär abfedern.*

Ebenfalls unberücksichtigt bleibt die beängstigende Zunahme des Niedriglohnssektors auf mehr als 20 Prozent. Dies schlägt sich in der Zahl der Aufstocker nieder, das heißt der Personen, die ergänzend zum Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld II beziehen. Auch die Zahl der Aufstocker ist trotz des konjunkturellen Aufschwunges seit 2006 kontinuierlich gestiegen. Diese Bedarfsgemeinschaften beziehen oftmals ausschließlich Kosten der Unterkunft, da das Einkommen zunächst auf die vom Bund finanzierte Regelleistung angerechnet wird. Die Unfähigkeit der Bundesregierung, Niedriglöhne durch die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen zu bekämpfen, trifft nicht nur die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die Kommunen, die diese Fehlentwicklung finanziell primär abfedern.

Die strukturelle Veränderung des Arbeitsmarktes trifft die Kommunen doppelt hart; denn der Anstieg des Niedriglohnssektors trägt auch in besonderem Maße zur Entwicklung von Altersarmut bei. So wird die Untätigkeit der Bundesregierung im Kampf gegen Armut trotz Arbeit mittel- bis langfristig zu einer drastischen Zunahme der Empfänger von Grundsicherung im Alter führen. Der oben genannte Formelkompromiss, der eine Bundesbeteiligung an den Kosten für die Grundsicherung im Al-

- ter vorsieht, wird als Kompensationsleistung an die Kommunen nicht lange Bestand haben; denn schon in den vergangenen Jahren stiegen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter kontinuierlich, zuletzt im Jahr 2007 um 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In wenigen Jahren wird sich herausstellen, dass die kompensatorisch eingeführte Bundesbeteiligung an diesen Kosten von der Entwicklung der Altersarmut überflügelt wird. (C)

Ein Blick in die Zukunft lässt ebenfalls nichts Gutes erwarten. Angesichts des bevorstehenden konjunkturellen Abschwunges geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in seiner zuletzt veröffentlichten Prognose vom 24. Oktober 2008 von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit in 2009 aus, die vorwiegend aufseiten der Langzeitarbeitslosen, also im Arbeitslosengeld II zu verbuchen sein wird.

- So werden wir im nächsten Jahr mit deutlich steigenden Kosten der Unterkunft bei einem gleichzeitig sinkenden Bundesanteil konfrontiert sein. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich auszumalen, auf wessen Schultern dieser Verteilungskampf letztlich ausgetragen wird: Auf den Schultern der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden. Diese werden von den Job Centern verstärkt unter Druck gesetzt werden, sich eine kostengünstigere Wohnung zu suchen. Schon jetzt versuchen einige Kommunen mit rechtlich fragwürdigen Tricks die Heizkosten zu deckeln. Statt Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln, werden sie, etwa durch Zahlung von begrenzten Pauschalbeträgen, in Unsicherheit bezüglich ihrer Wohnsituation gehalten. Dies ist kein Beitrag zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Der Impuls für diese Fehlsteuerung geht auf das Konto der Bundesregierung. (D)

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf ist vorgesehen, die Bundesbeteiligung an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung anzupassen. Diese Anpassung steht am Ende einer mehrjährigen, nicht immer einfachen und von allen Beteiligten mit großem Engagement geführten Diskussion.

Kurz zum Hintergrund: Bundestag und Bundesrat haben sich im Vermittlungsausschuss 2004 grundsätzlich über die Verteilung der finanziellen Belastungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verständigt. Danach werden die Kommunen im Zuge der Umsetzung des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um insgesamt 2,5 Milliarden Euro entlastet – unter anderem, um Spielraum für den Ausbau von Kinderbetreuungsmaßnahmen zu schaffen. In § 46 Abs. 5 SGB II wurde dies gesetzlich verankert. Um diese Entlastung zu erreichen, soll sich der Bund entsprechend der Vereinbarung aus dem Vermittlungsausschuss 2004 an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von SGB-II-Beziehern beteiligen. So weit die ursprüngliche Vereinbarung.

In den ersten beiden Jahren wurde diese Bundesbeteiligung anhand einer in 2004 vereinbarten, sehr aufwendigen Berechnung durchgeführt. Dabei mussten wir unter

Parl. Staatssekretär Klaus Brandner

- (A) *anderem auf eine fiktive Fortschreibung der Entlastung der Kommunen zurückgreifen. Diese Methode war naturgemäß streitanfällig und hat zu vielen Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern geführt. Ende 2006 haben sich Bund und Länder daher nach schwierigen Verhandlungsrunden darauf verständigt, die Berechnung der erforderlichen Höhe der Bundesbeteiligung auf eine andere Basis zu stellen.*

Anstelle der bis dahin gesetzlich verankerten Berechnung zur Be- und Entlastung der Gesamtheit der Kommunen trat auf Vorschlag der Länder ein neuer Mechanismus, der Streit vermeiden soll und dies augenscheinlich nun auch tut. Wir haben vereinbart, dass die weitere Anpassung der Bundesbeteiligung von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II abhängen sollte – ausgehend von der Situation in 2006. Auf diese Weise war keine fiktive Berechnung der Entlastungen der Kommunen mehr notwendig.

Schon die Höhe der Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 wurde anhand dieser damals noch neuen Formel berechnet und gesetzlich festgelegt. Das geschieht nun auch für das Jahr 2009. Die gesetzlich verankerte Anpassungsformel gibt uns dabei genau vor, wie wir zu rechnen haben. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird damit lediglich die gemeinsam vereinbarte Regelung umgesetzt.

Die Berechnungen haben einen durchschnittlichen Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Höhe von 4,6 Prozent und damit eine erforderliche Senkung der Bundesbeteiligung in Höhe von 3,2 Prozentpunkten ergeben. Dementsprechend muss – das ist der Auftrag des Gesetzes – die Bundesbeteiligung für Rheinland-Pfalz auf eine Höhe von 35,4 Prozent, jene für Baden-Württemberg auf eine Höhe von 29,4 Prozent und jene für die anderen 14 Länder auf eine Höhe von 25,4 Prozent festgelegt werden. Dies entspricht einer bundesdurchschnittlichen Bundesbeteiligung in Höhe von 26 Prozent.

Die neue Anpassungsformel hat sich bewährt. Ich denke, ich spreche hier für den Bund und die Länder. Im Sommer dieses Jahres haben sich Bund und Länder deshalb im Vermittlungsausschuss darauf verständigt, diese Anpassungsformel über das ursprünglich vereinbarte Jahr 2010 hinaus unbefristet anzuwenden.

Das ist eine gute Entscheidung für alle Beteiligten, weil sie langfristig für Transparenz und Planungssicherheit sorgt. Deshalb freue ich mich auch, dass der Bundesrat keine Einwendungen gegen das vorliegende Gesetz erhoben hat.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/10811 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 43 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ände-**

rung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts (C)

– Drucksache 16/10798 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Ute Granold, CDU/CSU, Christine Lambrecht, SPD, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, Jörn Wunderlich, Die Linke, Irmgard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/10798 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 44 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG)**

– Drucksachen 16/10292, 16/10332 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) (D)

– Drucksache 16/10900 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Patrick Döring

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Enak Ferlemann, CDU/CSU, Petra Weiß, SPD, Patrick Döring, FDP, Heidrun Bluhm, Die Linke, Peter Hettlich, Bündnis 90/Die Grünen, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick.²⁾

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/10900, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/10292 und 16/10332 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

¹⁾ Anlage 20

²⁾ Anlage 21